



Hinweise über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien anlässlich der Fußball-EM der Männer 2024

Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 hat die Bundesregierung eine Verordnung über den Lärmschutz bei „Public-Viewing“-Veranstaltungen“ erlassen. Mit der Verordnung soll es wie in den vergangenen Jahren ermöglicht werden, Fernsehübertragungen im Freien am Abend und in der Nacht durchzuführen.

Die Übertragung zahlreicher Spiele beginnt erst ab 20:00 Uhr, Spielende ist meist um 23:00 Uhr, spätestens jedoch vor 24:00 Uhr. Dadurch können die geltenden Lärmschutzanforderungen für die Zeit nach 22:00 Uhr nicht eingehalten werden.

Neben den öffentlichen „Public-Viewing“-Veranstaltungen im Freien, bei denen Spiele der Fußball-EM 2024 übertragen werden, findet die Bundesverordnung unter anderem auch Anwendung bei der Genehmigung von „Public-Viewing“-Veranstaltungen in Freiluftgaststätten. Darunter fallen nicht nur Biergärten, sondern auch Gaststätten mit Außenbewirtschaftung.

Fußballübertragungen innerhalb der Gaststätten und private Veranstaltungen, z.B.: auf Terrasse, Balkon oder im Garten fallen nicht unter die Verordnung. Hier gilt das Ordnungsrecht und die Pflicht zur Einhaltung der Ruhezeiten.

Der Veranstalter (bei Gaststätten der Betreiber) stellt rechtzeitig bevor das erste Fußballspiel „live“ übertragen werden soll, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Landkreis Limburg-Weilburg, Sachgebiet Immissionsschutz, Gymnasiumstraße 4 in 65549 Hadamar. Die Antragsstellung kann per Mail (immissionsschutz@limburg-weilburg.de) oder papiergebunden erfolgen. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Spiele übertragen werden sollen. Für den Bereich der Stadt Limburg sind Anträge beim Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn zu stellen.

Für den Antrag ist das vorgesehene Formular zu verwenden. Dem Antrag ist ein Lageplan oder ein Foto der vorgesehenen Freifläche mit der Größenangabe beizufügen.

Bei der Zulassung von Veranstaltungen ist das Ruhebedürfnis der Nachbarn gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der „Public-Viewing“-Veranstaltung abzuwägen. Ein erhöhtes Ruhebedürfnis ist insbesondere dann gegeben, wenn der folgende Tag ein Werktag ist.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag-Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Internet
Facebook
Instagram

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de
www.facebook.com/landkreislimburgweilburg/
www.instagram.com/landkreis_limburg_weilburg/

Bei den Spielen ab dem Achtelfinale und bei Spielen in der Vorrunde mit deutscher Beteiligung kann ein hohes öffentliches Interesse in der Regel angenommen werden.

Bei einem Spielende nach 23:00 Uhr ist auf eine Übertragung der nachfolgenden Interviews und Fachkommentare im Interesse des Ruhebedürfnisses der Anwohner zu verzichten.

Weitere Informationen rund um die Verordnung anlässlich der Fußball-EM 2024 sind dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu entnehmen, siehe hierzu <https://www.bmu.de/GE1038>.

Die Genehmigung einer „Public-Viewing“-Veranstaltungen ist nur möglich, sofern:

1. Der Stand der Technik zur Lärmminimierung eingehalten ist, d.h.
 - Lautsprecher so aufgestellt werden, dass die Abstrahlrichtung von der Wohnbebauung abgewandt ist,
 - Ggf. sind Schallpegelbegrenzer zu verwenden oder Abschirmungen zu errichten.
2. Das Rahmenprogramm geräuscharm gehalten wird (keine Musik nach der Veranstaltung oder in den Spielpausen).
3. Keine Gasfanfaren, Vuvuzelas, Trommeln oder andere geräuschverursachenden Fanartikel benutzt werden.
4. Nach Ende der Übertragung Lärmbelästigungen durch Abbau- und Aufräumarbeiten vermieden werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf den nächsten Tag zu verschieben. Auf eine achtstündige Nachtruhe der Anwohner ist zu achten.

An den Tagen für die keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, ist der Beginn der Nachtzeit um 22:00 Uhr zu beachten und die gültigen Immissionsrichtwerte einzuhalten.

Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Die Anträge richten Sie bitte bevorzugt per Mail mit Ihrer Unterschrift an:

immissionsschutz@limburg-weilburg.de

oder per Post an die Hausadresse:

**Landkreis Limburg-Weilburg
Immissionsschutz
Gymnasiumstraße 4
65589 Hadamar**

Fax: **06431 296-5903**

Fragen dazu beantworten wir Ihnen gerne.

Ansprechpartner:

Herr Lehmann
Tel: 06431 296-5916
E-Mail: U.Lehmann@limburg-weilburg.de

Frau Oesterling
Tel: 06431 296-5911
E-Mail: B.Oesterling@limburg-weilburg.de